

nung gemacht hat, ist mir nicht bekannt. Es sei dem aber, wie ihm wolle, die Beruhigung kann ich dem geehrten Abgeordneten geben, daß das Patronatsrecht für Hannover in diesem Augenblicke noch besteht.

Abg. Bornitz: Der hochgeehrte Herr Staatsminister drückte vorhin sein Verwundern darüber aus, daß überhaupt einzelne Stimmen noch laut werden können, welche die Berathung noch aufgeschoben wissen wollten, obgleich seit fast 30 Jahren Wünsche aller Art auf Errichtung einer Kirchenordnung von verschiedenen Seiten aufgetaucht wären. Da ich nun einer Derjenigen bin, die danach streben, die Berathung des vorliegenden Entwurfs ausgesetzt zu sehen, so erlauben Sie mir wohl, mit wenig Worten den Eindruck zu schildern, welchen die Durchlesung und Prüfung des Entwurfs in mir hervorgerufen hat und der bei mir die schließliche Abstimmung leiten wird. Ich habe in dem Entwurfe selbst — natürlich kann ich nur als Laie urtheilen — nur documentirt gefunden, seitens des Ministeriums einen Standpunkt eingehalten zu sehen, den ich bedauern muß. Meiner Ansicht nach tritt ein engherziger Geist darin hervor im Aufrechterhalten des Patronats und seiner Prerogative, in dem Bestreben, dasselbe mit neuen Vorrechten auszustatten. Der wie ein Alp auf der Kirche und ihrer Entwicklung liegende Bürokratismus scheint mir fortgepflanzt zu werden in dem Vorbehalt des Einspruchsrechts des Patrons, in Recursen an den Superintendenten, an die Kircheninspection, an das Consistorium und schließlich an das hohe Staatsministerium selbst. Dadurch behält dasselbe sich das letzte Wort in allen Dingen vor, um möglicherweise überall einen Dämpfer aufsetzen zu können, und ich meine, dies sei mit dem Streben nach einer freien Kirche nicht zu vereinbaren. Dankbar erkenne ich an, daß auch die Majorität der Deputation Verbesserungen in vieler Weise anzubringen versucht hat, und wenn ich mir die Frage vorlege, ob es nicht besser sei, das wenige Gute jetzt zu acceptiren, so würde ich dieselbe doch nur mit Ja beantworten können in der Voraussetzung, daß die Geister in den wenigstens relativ frei werdenden Kirchenvorständen sich nicht lange werden die Zügel anlegen lassen, die ihnen nicht gebühren. Wenn ich aber mich dem Wunsche anschließe, die Berathung des Entwurfs möge überhaupt verschoben werden, so geschieht dies aus denselben Gründen, die der geehrte Abg. Bering bereits ausgesprochen hat. Ich hoffe, daß das bereits vor Jahresfrist in Aussicht gestellte neue Wahlgesetz neue Freiheiten bringen und neue Vertreter des Volkes hierher führen wird, daß diese alsdann mit neuen Kräften ans Werk gehen, wenn überhaupt einer politischen Versammlung die Entscheidung in Bezug auf Gestaltung einer Kirchenverfassung zusteht. Darüber bin ich allerdings im Zweifel und schon deshalb wünsche ich als Resultat der Abstimmung die Annahme Dessen, was der geehrte Herr Separatvotant vorschlägt.

II. K. (2. Abonnement.)

Vicepräsident Dehmichen: Die Rednerliste ist erschöpft; es hat Niemand weiter das Wort begehrt und somit kann ich die Debatte schließen. Ich gebe zunächst dem Separatvotanten Niedel das Wort.

Abg. Niedel: Ich will mir fürs Erste nur einige Bemerkungen erlauben gegen Das, was mir von dem Abg. Günther eingehalten worden ist. Der Abg. Günther hielt mir in Bezug auf das Patronat ein, daß dasselbe in allen deutschen Kirchenverfassungen aufrecht erhalten worden sei. Dagegen muß ich bemerken, daß in allen Kirchenverfassungen, die in Deutschland eingeführt worden sind, in dieser Beziehung beschränkendere Bestimmungen enthalten sind; nirgends ist das so erweitert und ausgedehnt, als wie es bei uns geschehen soll. Er nahm ferner Anstoß, daß ich diese Kirchenverfassung in einer Borsynode berathen wissen will, und hielt mir darauf ein, ob, wenn diese Borsynode gerade auch diesen Grundsätzen huldigte, ich ihnen dann meine Zustimmung geben, oder was ich dann dazu sagen würde! Nun, meine Herren, wenn die Borsynode so zusammengesetzt ist, wie sie in den von mir in dem Sondergutachten erwähnten Predigerconferenzen von den Geistlichen zusammenzusetzen gewünscht wird und wie sie auch vom Abg. Sachse in der Deputation, aus zwei Drittheilen Laien und einem Drittheil Geistlichen zusammenzusetzen vorgeschlagen worden ist, dessen Ansicht ich mich auch anschließen werde, dann fürchte ich nicht, daß Grundsätze, denen ich meine Zustimmung nicht geben könnte, zur Anwendung kommen werden. Dies Vertrauen habe ich zu einer solchen Synode. Wenn der Abg. Günther mir ferner einhielt, daß zur Regelung dieser Verhältnisse, zum völligen Ausbau der Kirchenverfassung der künftigen Synode noch viel vorbehalten bleiben sollte, nun dann begreife ich nicht, warum man die Berathung nicht von Haus aus der Synode überlassen will. Er bemerkt ferner, diese Verfassung solle nur das Verhältniß der Gemeinde zum Staate und nicht auch das Verhältniß der Gemeinden zu den Patronen ordnen. Nun, wenn hier bloß das Verhältniß der Gemeinde zum Staate geordnet werden soll, dann schiebe man nur nicht das Patronat hemmend dazwischen hinein und erweitere es noch dabei, und wenn auch der Abg. Schenk erklärt, daß das Patronatsrecht in vielen Fällen nicht so gehandhabt würde, wie ich es fürchte, so gebe ich zu, daß in einzelnen Fällen es nicht so streng gehandhabt wird; aber in vielen Fällen wird es desto strenger gehandhabt und die Wünsche der Gemeinden nicht berücksichtigt, und deshalb ist es verhaßt. Der Herr Staatsminister erklärte, daß er nicht behaupten wolle, daß der Entwurf Alles vollständig enthalte, was auf alle Verhältnisse passe. Das acceptire ich bestens, darinnen bin ich mit ihm einverstanden: er enthält eben sehr Vieles nicht, was ich wünsche. Er wunderte sich aber, daß es neben den so vielen laut